

GEMEINDE



MÜNSTER

Information AMTLICHE MITTEILUNG!

Einschreibung 2015 Kindergarten, Kinder- krippe und Hort

Am Dienstag, den 24.02.2015 findet in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Mittwoch, den 25.02.2015 von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr die Einschreibung in den Gemeindekindergarten, der Kinderkrippe und den Hort statt. Für Kindergarten- und Krippenkinder bitte Geburtsurkunde, Impfpass und E-Card mitbringen. **Eine weitere Verständigung erfolgt nicht!**

Das Tiroler Kindergeld Plus

Informativ wird mitgeteilt, dass Eltern mit Hauptwohnsitz in Tirol, für ihre Kinder die zwischen dem 02.09.2010 und dem 01.09.2012 geboren wurden und im gemeinsamen Haushalt leben, noch bis längstens Ende Juni 2015 die Möglichkeit haben, das Ansuchen für das Förderjahr 2014/2015 bei der Gemeinde Münster einzureichen. Der Förderbeitrag beträgt pro Kind EUR 400,00. Formulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. besteht die Möglichkeit, das Ansuchen über den Link auf www.muenster.at einzubringen.

Wirtschaftsausstellung 2015

Ausstellungseröffnung am Sams-
tag, den 21.03.2015, um 16:00
Uhr. Die Ausstellung ist am Sams-
tag bis 20:00 Uhr und am Sonn-
tag, den 22.03.2015, von 09:30
bis 17:00 Uhr geöffnet.

Ort: Turnhalle Münster

Umstellung analoger auf elektronischen Flächenwidmungsplan

Die Landesregierung bestimmt durch Verordnung für jede Gemeinde den Tag, von dem an der Flächenwidmungsplan erstmalig elektronisch kundzumachen ist.

Seit September 2013 wurde bereits mit der Umstellung bei den Pilotgemeinden in den Echtbetrieb begonnen und werden monatlich weitere Gemeinden übernommen. Unsere Gemeinde ist für den Übernahmetermin am 28.02.2015 vorgesehen. Um diese Umstellung vom analogen auf den elektronischen Flächenwidmungsplan herbeizuführen, ist es erforderlich, dass in der Zeit vom 01.01.2015 bis 28.02.2015 von Seiten der Gemeinde keine Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden. Zwischenzeitlich liegt bereits die Verordnung der Landesregierung über den Tag der erstmaligen elektronischen Kundmachung auf. Vom 01. März 2015 an gilt für die Gemeinde Münster ausschließlich der elektronisch kundgemachte Flächenwidmungsplan.

Blutspendeaktion

Das Rote Kreuz dankt allen 136 Spendern für die Teilnahme am 28.01.2015.

Informationen zur HPV-Impfung

HPV steht für Humane Papillom Viren, welche eine größere Gruppe von Viren umfasst. Die für die Erkrankung relevanten Viren werden durch direkten Schleimhautkontakt übertragen, wie durch sexuelle Kontakte oder während der Geburt von der Mutter auf das Kind. Gebärmutterhalskrebs stellt weltweit die vierthäufigste Krebserkrankung als auch Krebstodesursache bei Frauen dar. In der Altersgruppe der 15 bis 44-jährigen ist das Zervixkarzinom sowohl die zweithäufigste Krebserkrankung als die auch zweithäufigste Krebstodesursache. Die Impfung wird zeitlich unbefristet angeboten und der Impfstoff ist in ausreichender Menge vorhanden. Vom 9. bis zum 15. Geburtstag werden die Impfungen in den Gesundheitsreferaten der Bezirks-

hauptmannschaften kostenlos angeboten!

Wer wird in der Impfkaktion Tirol geimpft?

- Bei Mädchen und Buben vom 9. bis zum 12. Geburtstag werden 2 Impfungen mit Gardasil® im Abstand von 6 Monaten gratis in den Gesundheitsreferaten der Bezirkshauptmannschaften angeboten.

- Ab dem Wintersemester 2014/2015 werden 2 Impfungen mit Gardasil® im Abstand von 6 Monaten gratis zusätzlich in den 4. Klassen Volksschulen im Rahmen einer Schulimpfung für Mädchen und Buben, die das 9. Lebensjahr vollendet haben, jährlich wiederkehrend angeboten. Das bedeutet, dass bereits dem Alter nach impffähige Kinder, die derzeit die 3. Klasse Volksschule besuchen, im Wintersemester 2014/2015 auch im Rahmen einer Schulimpfung in der 4. Klasse VS geimpft werden können.

- Ab dem 12. Geburtstag bis zum 15. Geburtstag sind bei Jugendlichen 2 Impfungen erforderlich, die 2. Impfung erfolgt nach sechs Monaten. Nach dem 15. Geburtstag sind bei den Jugendlichen 3 Impfungen erforderlich. Die ersten beiden im Abstand von 2 Monaten und die dritte vier Monate später, sodass nach sechs Monaten die Impfserie in der Regel abgeschlossen ist. Bei allen Jugendlichen die nach dem 01.02.1999 geboren sind, werden die Impfungen zu einem Selbstkostenpreis von € 42,00/Impfung in den Gesundheitsreferaten der Bezirkshauptmannschaften angeboten.

Wie erhält man einen Impftermin?

BH Kufstein, Gesundheitsreferat,
Bozner-Platz 1-2, 6330 Kufstein,
Tel. +43 5372 606 6143

Bitte wenden!

Erschließungsbeitrag

Nach 20 Jahren wurde die Bemessungsgrundlage für den Erschließungsbeitrag vom Land Tirol neu berechnet und festgesetzt.

Nachdem der Baukostenindex seit 1990 um 201% gestiegen ist und der frühere Erschließungskostenfaktor die tatsächlichen Kosten schon lange nicht mehr abdeckte, wurde tirolweit der Erschließungskostenfaktor neu bewertet.

Berechnungsbasis für den Erschließungskostenfaktor in jeder Gemeinde ist die Straßenbaulast sowie zusätzlich die Steigerung der durchschnittlichen Grundstückspreise in einer Gemeinde. Aus diesen Faktoren errechnet sich für jede Gemeinde der Erschließungskostenfaktor. Mit Verordnung der Landesregierung vom 16. Dezember 2014 wurde dieser Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Münster von € 81,03 auf € 174,00 angehoben.

Mit Beschluss des Gemeinderates gilt weiterhin ein Beitragssatz von 5 %. Der neue Erschließungskostenfaktor gilt ab 01. März 2015.

Tiroler Wohnbauförderung – Neuigkeiten

Gemäß dem Grundsatzbeschluss für das Maßnahmenpaket "Der Tiroler Weg für leistbares Wohnen" vom Februar 2013 wurden nach den ersten Verbesserungen mit Oktober 2013 nunmehr neue Richtlinien mit neuerlich erhöhten Förderungen ab 01. Jänner 2015 genehmigt. Gleichzeitig verlängerte die Landesregierung die seit 2013 laufende einkommensunabhängige Sanierungsoffensive bis 31. Dezember 2015. Dabei bleiben die erhöhte Förderung für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen sowie der erhöhte Ökobonus für umfassende thermisch-energetische Sanierungen aufrecht. Die Erfolge der seit zwei Jahren laufenden Sanierungsoffensive haben die Landesregierung dazu veranlasst. Damit haben viele umweltfreundliche

Maßnahmen wie Fenster-tausch, Heizungserneuerung oder Vollwärmeschutz in Häusern Einzug gehalten, die den Tiroler Arbeitsmarkt mit 270 Millionen Euro an ausgelöstem Bauvolumen unterstützten. Die von der Landesregierung beschlossenen Verbesserungen betreffen im Detail die Erhöhung der Förderungen für verdichtete und nicht verdichtete Bauweise. So ist künftig der Fixbetrag pro Quadratmeter förderbare Nutzfläche bei verdichteten Vorhaben um 20 bis 40 Euro höher. Gleichzeitig werden die Einkommensgrenzen für eine Neubauförderung erhöht: für einen Zwei-Personen-Haushalt etwa statt bisher 4.000 künftig 4.500 Euro. Der Kinderzuschuss wird neu gestaltet, indem für jedes Kind mit Familienbeihilfe im Haushalt ein Zuschuss gewährt wird – statt wie bisher ab dem dritten Kind. Um die Wohnstarthilfe als Förderung beim Erwerb einer Eigentumswohnung leichter zugänglich zu machen, wird die Einkommensgrenze deutlich angehoben. Außerdem wird bei Neubauvorhaben die Förderung für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen um 25 Prozent deutlich verbessert. Schließlich wird die behinderten- und altengerechte Adaptierung der eigenen vier Wände forciert: Deshalb wird ab 01. Jänner 2015 der Einmalzuschuss von derzeit 15 auf 25 Prozent, der Annuitätzuschuss von 25 auf 35 Prozent angehoben.

Umwelttipp – Asche richtig entsorgen

Glut und heiße Asche sind bis zu drei Tagen brandgefährlich. Scheinbar kalte Asche kann bis zu 48 Stunden lang Materialien in Brand setzen. Unsachgemäße Lagerung von glühender Asche kann verschiedene Schäden verursachen. Besonders gefährlich ist die unsachgemäße Lagerung von Asche in Plastikkübeln oder in

offenen Behältern. Durch Funkenflug können Balkon- oder sogar Wohnungsbrände entstehen. Die Asche sollte erst aus dem Ofen entfernt werden, wenn sie vollkommen abgekühlt ist. Wird der Brennraum aber zu voll und die Asche muss dringend geleert werden, gilt es, ein geeignetes „Zwischenlager“ zu finden. Die Asche sollte einige Tage in einem Aschenkübel aus Metall mit Deckel vollständig auskühlen, bevor sie endgültig entsorgt wird. Asche und Kehr gut aus der Rauchfangkehrung können während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes kostenlos abgegeben werden (Bauschuttcontainer). Keinesfalls in die Biotonne, auf den Komposter oder zum Strauchschnittlager am Kompostplatz!

Münsterer Adventfenster 2014

Auch nach 5 Jahren ist der Erfolg der Adventfenster-Aktion ungebrochen und die 7 Abende waren bestens besucht. Mit den heuer gesammelten rund € 6.000,- konnte nach gemeinsamer Ab-sprache, 6 Personen bzw. Familien aus Münster mit unterschiedlich hohen Beträgen geholfen werden.

Bücherei Münster

Pfarr- und Bücherei Münster laden zum Vortrag von Herrn Primar Dr. Bernhard SPECHTENHAUSER – BKH Kufstein ein. Herr Dr. Spechtenhauser berichtet über sein Projekt „BRILLOS - Straßenkinder in Bolivien“, am **Donnerstag, den 19.02.2015, 19:30 Uhr** - Eintritt frei! Um freiwillige Spenden für das Projekt „BRILLOS“ wird gebeten.

Zur Zeit werden in den Räumen der Bücherei Münster Bilder in memoriam Alfred Kofler/Jenbach ausgestellt und können zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

Werner Entner